LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)
für das Produkt

SICHERHEITSKLEBER STANDARD

Nr. 1310

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 12004:2007+A1:2012:C1T

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Normal erhärtender, zementhaltiger Mörtel mit verringertem Abrutschen
für Fliesenarbeiten,
innen und außen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

- - - - - - - - - -

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3
System 4 für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [Säurefliesner-Vereinigung e.V.; Kennnummer 1212]
hat die Erstprüfung des Produkts (Feststellung des Produkttyps) durchgeführt
und Folgendes ausgestellt:

Prüfbescheid Nr. 97170501.101

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Produkt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse A1	EN 12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeiten Trocken-/Wasser-/Warm-/ Frost-Tauwechsellagerung	$\geq$ 0,5 N/mm^2	EN 12004:2007+A1:2012
Offene Zeit	$\geq$ 0,5 N/mm^2 (20 Min.)	EN 12004:2007+A1:2012
Abrutschen	$\leq$ 0,5 mm	EN 12004:2007+A1:2012
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Siehe Sicherheitsdatenblatt	EN 12004:2007+A1:2012

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Konrad Auch, Bereichsleiter Technik

Barsbüttel, den 01. Juli 2013 Unterschrift: ppa.

Stand: 01.07.2013